

Regula Heinzelmann

Juristin, Master of Law
Schützenstrasse 27, 8953 Dietikon
www.europa-konzept.eu
regula.heinzelmann@bluewin.ch

EINGESCHRIEBEN

Parlamentsdienste
Parlamentsgebäude
3003 Bern

30. August 2018

Petition gemäss BV Art. 33

Offener Brief an den Schweizer Bundesrat, den Nationalrat, den Ständerat und die Schweizer Diplomaten

Sehr geehrte Damen und Herren

Heimlich still und leise unterstützte die Schweizer Diplomatie das UNO-Migrationsabkommen und zwar **ohne vorher das Schweizer Volk zu befragen**. Dieses Abkommen soll im Dezember dieses Jahres in Marokko verabschiedet und unterzeichnet werden.

Einleitung

Das Abkommen ist juristisch unklar und wirtschaftlich unrealistisch. Es enthält einseitige Forderungen an Aufnahmeländer, das ist unakzeptabel. Auch die Völker, die Migranten aufnehmen, haben Rechte und das muss in einem solchen Abkommen deutlich erklärt und vereinbart werden.

In Europa erkennen die Bevölkerungen und einige Politiker endlich die negativen Folgen unbegrenzter Migration und wehren sich mit Recht dagegen. Ein Abkommen wie dieses wird Öl ins Feuer giessen und unhaltbare Zustände fördern.

Die Genfer Flüchtlingskonvention mag teilweise überholt sein, aber sie ist wesentlich realistischer als dieser Global Pakt und enthält wenigstens einige Bestimmungen

zugunsten von Gastländern, z.B. dass sich Flüchtlinge ans dort geltende Recht zu halten haben (Art. 2).

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19510156/index.html>

Notleidende – das sind meistens Frauen und Kinder! – müssen in ihren Heimatländern unterstützt werden und zwar direkt durch Projekte, die ihnen eine sichere Existenz ermöglichen. Eine Grundlage dafür wäre der Aufbau eines gesunden Mittelstandes in den Entwicklungsländern. Die Auszahlung von Entwicklungshilfe an Regierungen bringt nichts, denn wie die Erfahrung von Jahrzehnten zeigt, versickert viel von diesem Geld ohne den Einheimischen zu nützen.

Für die Schweiz ist das Abkommen nicht kompatibel mit BV Art. 121, insbesondere nicht mit dem Ausweisungsrecht für Kriminelle nach BV Art. 121 Abs. 3 und auch nicht mit BV Art. 121 a. Deswegen ist eine obligatorische Volksabstimmung notwendig.

Deswegen beantrage ich mit dieser Petition gemäss BV Art. 33, dass man über die Ratifizierung des UNO-Migrationsabkommens eine Volksabstimmung durchführt.

Ich plädiere für ein wuchtiges NEIN.

Begründung

Rolle der Schweizer Diplomatie

Die Schweizer Regierung hat sich massgeblich beteiligt an den Verhandlungen über den „Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“. Beauftragt vom Präsidenten der UNO-Generalversammlung haben der Schweizer UNO-Botschafter in New York, Jürg Lauber, und sein mexikanischer Kollege Juan José Gómez Camacho, in den vergangenen 15 Monaten Beiträge und Erfahrungen der Staaten zum Thema Migration gesammelt, einen ersten Entwurf für ein Rahmenwerk für die globale Koordination der Migration ausgearbeitet und mit der Staatengemeinschaft konsultiert. Mit der Zustimmung der UNO-Mitgliedstaaten zu diesem Entwurf endet die Verhandlungsphase für den neuen «Global Compact» für Migration. Im Dezember 2018 soll der Text an der intergouvernementalen Konferenz in Marrakesch (Marokko) den Staats- und Regierungschefs der 193 UNO-Staaten zur Verabschiedung vorgelegt werden.

Die Information der Bevölkerung war spärlich. Wenn man auf der admin.ch-Seite oder auf ch.ch diesen Titel des Paktes als Stichwort eingibt, findet man keine Treffer, auch nicht unter „UNO-Migrationsabkommen“ oder auch nur „Migration“. Man hielt es also nicht für nötig, das Schweizervolk vor einem so entscheidenden Schritt zu befragen oder auch nur von offizieller Seite her so zu informieren, dass man die Texte findet.

Am 13. Juli erschien eine Presseinformation, aber auch die findet man nicht mit der Suchfunktion und einen Link zu den betreffenden Dokumenten gibt es auch nicht und schon gar keine Übersetzungen. „Die Schweiz begrüsst die Zustimmung der UNO-Mitgliedstaaten zum Entwurf des «Globalen Paktes für sichere, geordnete und reguläre Migration». Der Abschluss der Verhandlungen ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu gemeinsamen Standards der Staaten, um die positiven Aspekte der Migration zu stärken und die negativen Seiten durch gemeinsame Anstrengungen einzudämmen. Die Schweiz und Mexiko haben den Verhandlungsprozess geleitet, der nun erfolgreich beendet werden konnte.“

Die meisten UNO Staaten haben bisher diesem Abkommen zugestimmt, distanziert haben sich bisher die USA und Ungarn, es ist zu hoffen, dass weitere folgen.

Stellungnahme des Europäischen Parlamentes

Interessant dazu ist auch die EntschlieÙung des Europäischen Parlamentes vom 18. April 2018 zu dem Fortschritt bei den globalen Pakten der Vereinten Nationen für eine sichere, geordnete und reguläre Migration und für Flüchtlinge (2018/2642(RSP) <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2018-0118+0+DOC+XML+V0//DE>

Darin findet man eine Definition der Flüchtlinge als „Menschen, die sich außerhalb ihres Herkunftslandes aus Furcht vor Verfolgung, Konflikt, Gewalt **oder anderer Umstände** (welcher?) aufhalten, und die deshalb internationalen Schutz benötigen.

Es gäbe weltweit etwa 258 Millionen internationale Migranten deren Zahl als Anteil der Weltbevölkerung von 2,8 Prozent im Jahr 2000 auf 3,4 Prozent im Jahr 2017 angestiegen ist. 48 davon seien Frauen. Nach den Angaben des UNHCR lebten Ende 2015 etwa 65 Millionen Menschen als Vertriebene. 84 Prozent der Flüchtlinge der Welt und 99 Prozent der Binnenvertriebenen werden von Entwicklungsländern oder -regionen aufgenommen und nur 10 Prozent aller Flüchtlinge von europäischen Ländern, ausschließlich der Türkei. Es sei davon auszugehen ist, dass fast 1,2 Millionen Menschen eine Neuansiedlung benötigen. Seit dem Jahr 2000 seien mehr als 46 000 Migranten weltweit auf der Flucht gestorben und seit 2014 14'500 Todesfälle im zentralen Mittelmeer.

Die Todesfälle sind eine Folge des knallharten Schleppergeschäfts, die die Auswanderer – meistens junge Männer - ermutigt, überhaupt mit unzulänglichen Booten auf Mittelmeer zu gehen. Man lockt sie mit Versprechungen von ihren Heimatländern und Familien weg, zu denen sie rechtmässig gehören würden. Man müsste untersuchen, warum die Leute überhaupt ertranken, ob es allenfalls diejenigen waren, die zu wenig oder gar nicht für ihre Überfahrt nach Europa bezahlten.

Juristische Unklarheiten

Zunächst mal enthält das Abkommen einige Grundsätze. Es wird als **nicht** rechtsverbindlichen, kooperativen Rahmen bezeichnet. Überprüfung ist zwar vorgesehen, aber wie die praktisch zu bewerkstelligen ist, z.B. in

Entwicklungsländern, ist unklar. Sogar in Europa ist es schwierig bis unmöglich geworden, die ganzen Migrationsbewegungen und die illegale Einwanderung zu kontrollieren.

Immerhin anerkennt das Abkommen die nationale Souveränität: „Der Global Compact bekräftigt das souveräne Recht der Staaten, ihre nationale Migrationspolitik zu bestimmen und ihr Vorrecht, Migration innerhalb ihrer Zuständigkeit zu regeln, in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht. Innerhalb ihrer Hoheitsgewalt können Staaten unterscheiden zwischen dem regulären und dem irregulären Migrationsstatus, einschließlich ihrer rechtlichen und politische Maßnahmen zur Umsetzung des Global Compact unter Berücksichtigung verschiedener nationalen Verhältnissen, Politik, Prioritäten und Anforderungen für Einreise, Aufenthalt und Arbeit, in Übereinstimmung mit dem internationalen Recht.“

Was denn jetzt? Kann ein nicht rechtsverbindliches Abkommen als internationales Recht oder Völkerrecht gelten? Logischerweise müsste man die Frage mit Nein beantworten, aber dann ist das Abkommen höchstens eine Richtlinie, die man freiwillig einhalten kann. Jedenfalls ginge dann das nationale Recht vor. Es ist aber anzunehmen, dass gerade die Schweizer Behörden dieses Abkommen befolgen, auch wenn sie damit verfassungswidrig handeln müssten.

Unrealistische Behauptungen

Im Abkommen behauptet man: „Migration ist Teil der menschlichen Erfahrung in der Geschichte, und ... eine Quelle von Wohlstand, Innovation und nachhaltiger Entwicklung unserer globalisierten Welt, und dass diese positiven Auswirkungen durch die Verbesserung der Migration optimiert werden können. Die Mehrheit der Migranten auf der ganzen Welt reisen, leben und arbeiten in einem sicheren, Ordentlich und regelmäßig. Nichtsdestotrotz betrifft die Migration unbestreitbar unsere Länder, Gemeinschaften, Migranten und ihre Familien auf sehr unterschiedliche und manchmal unvorhersehbare Weise.“

Absolut unrealistisch ist beispielsweise folgender Satz: „Dieser Global Compact anerkennt, dass eine sichere, geordnete und reguläre Migration für alle funktioniert, wenn sie geplant und einvernehmlich und mit guten Informationen erfolgt. Migration sollte niemals ein Akt der Verzweiflung sein.“ Mag sein, dass einige Migranten sehr wohl ihre Auswanderung planen, aber dort wo eine Flucht wirklich notwendig ist, z.B. bei Krieg oder Terror, ist eine Planung unmöglich, weil Überraschungsangriffe bekanntlich eine Taktik sind.

Kriminalität von Migranten wie man damit umgehen soll, in welchen Fällen ein Asylrecht bestehen soll oder nicht, das kommt im ganzen Abkommen überhaupt nicht vor, weswegen es erst recht als unrealistisch zu bezeichnen ist.

Unrealistisch ist auch folgendes: „Gender-Responsive: Der Global Compact gewährleistet, dass die Menschenrechte von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen werden in allen Phasen der Migration respektiert.“ Wie bitte soll man Frauenrechte, z.B. in islamistischen Ländern, durchsetzen? Dafür müsste sich die Gesellschaft dort grundsätzlich ändern. Und sogar in Europa muss man schon für

elementare Frauenrechte demonstrieren, die durch Einwanderer und falsche „Toleranz“ ihnen gegenüber in Gefahr geraten.

Richtig ist: „Der Global Compact fördert bestehende internationale rechtliche Verpflichtungen in Bezug auf zu den Rechten der Kinder.“ Kinder können nichts für die Konflikte, die sie zur Flucht zwingen! Allerdings ist es auch fraglich, wie weit sich Rechte der Kinder durchsetzen lassen.

Einschränkung der Meinungsfreiheit

Natürlich fehlen auch Bestimmungen nicht, die praktisch auf Meinungsdictatur hinauslaufen und Kritik an der Migrationspolitik behindern: „Wir verpflichten uns, alle Formen der Diskriminierung zu beseitigen und deren Äußerungen, Handlungen und Handlungen zu verurteilen und zu widerlegen. Manifestationen von Rassismus, Rassendiskriminierung, Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz gegen alle Migranten in Übereinstimmung mit den internationalen Menschenrechtsnormen. Wir verpflichten uns weiter Förderung eines offenen und evidenzbasierten öffentlichen Diskurses über Migration und Migranten in Partnerschaft mit allen Teilen der Gesellschaft, die eine realistischere, humanere und konstruktivere Wahrnehmung in dieser Hinsicht.“

Der folgende Satz wäre richtig, wenn nicht auch sachliche Kritik an der Einwanderungspolitik gleich als fremdenfeindlich betrachtet wird: „Wir verpflichten uns auch, die Meinungsfreiheit über alle Aspekte der Migration im Einklang mit internationalen Regeln zu schützen, in Anerkennung der Tatsache, dass eine offene und freie Debatte zu einem umfassenden Verständnis beiträgt.“ Dazu würde auch gehören, dass man über die negativen Aspekte der Migration diskutieren und diese beseitigen muss, gesteigerte Kriminalität, Kosten der Migration für die Gastländer, Benachteiligung der einheimischen Bevölkerung gegenüber den Migranten.

Negative Folgen nicht berücksichtigt

Kriminalität von Migranten wie man damit umgehen soll, in welchen Fällen ein Asylrecht nicht bestehen soll, das kommt im ganzen Abkommen überhaupt nicht vor. Zum Vergleich die Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention über diese Aspekte, aber solche fehlen im neuen Abkommen. Es ist sehr zu hoffen, dass diese Konvention trotz des neuen Paktes weiterhin gelten wird.

Genfer Flüchtlingskonvention Artikel 2: Jeder Flüchtling hat gegenüber dem Land, in dem er sich aufhält, die Verpflichtung gehört, sich den Gesetzen und Verordnungen sowie den Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu unterziehen. Das kann man ruhig prinzipiell von Ausländern verlangen, das gilt in anderen Kontinenten als selbstverständlich.

Hinzu kommt Artikel 33: Ein Flüchtling kann sich nicht auf das Asylrecht berufen, wenn erhebliche Gründe dafür vorliegen, dass er als eine Gefahr für die Sicherheit des Aufenthaltsstaates angesehen werden muss oder wegen eines besonders schweren Verbrechens oder Vergehens rechtskräftig verurteilt worden ist.

Auch wer die Kosten der Migration tragen soll, ist nicht erwähnt. Immerhin gibt es in der Genfer Flüchtlingskonvention Artikel 23 auch darüber eine Regel: Die sich in einem Staat **rechtmässig** aufhaltenden Flüchtlinge bekommen die **gleiche** Fürsorge wie die Einheimischen. Aber nach welchen Kriterien würde nach dem neuen Migrationsabkommen bestimmt, was ein rechtmässiger Aufenthalt ist, nach dem Abkommen oder nach nationalem Recht?

23 Ziele des Abkommens

Im Migrationspakt werden 23 Ziele formuliert, die teilweise noch durch genauere Vorgaben beschrieben werden.

- (1) Sammeln und verwenden von genauen Daten.
- (2) Verminderung der Fluchtursachen: Dieses Ziel sollte allen anderen vorgehen.
- (3) Bereitstellung genauer und zeitnaher Informationen in allen Phasen der Migration
- (4) Sicherstellen, dass alle Migranten einen legalen Identitätsnachweis und eine angemessene Dokumentation haben: Das nützt allerdings nichts, wenn die Migranten ihre Pässe wegwerfen oder sich falsche erstellen lassen.
- (5) Verbesserung der Verfügbarkeit und Flexibilität von Wegen für die reguläre Migration: Das wird sie fördern und nicht verhindern
- (6) Faire Bedingungen für menschenwürdige Arbeit: Das ist eine sinnvolle Forderung. Das Arbeitsverbot für Flüchtlinge ist schädlich, es führt dazu, dass junge Menschen den ganzen Tag nichts Sinnvolles zu tun haben. Im Gegenteil, man müsste verlangen, dass Einwanderer für ihre Aufnahme Gegenleistungen erbringen.
- (7) Schwachstellen bei der Migration angehen und verringern
- (8) Leben retten und koordinierte internationale Bemühungen für vermisste Migranten organisieren
- (9) Stärkung der transnationalen Reaktion auf den Schmuggel von Migranten
- (10) Verhütung, Bekämpfung und Ausmerzung des Menschenhandels im Rahmen internationaler Abkommen: Die Forderungen 9 und 10 sind sehr berechtigt.
- (11) Grenzen in einer integrierten, sicheren und koordinierten Weise verwalten
- (12) Rasche und übersichtliche Migrationsverfahren
- (13) Die Migrationshaft nur als letztes Mittel einsetzen und auf Alternativen hinarbeiten
- (14) Verbesserung des konsularischen Schutzes, der Unterstützung und der Zusammenarbeit während der gesamten Migrationsphase
- (15) Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen für Migranten ermöglichen
- (16) Vollständige Integration und sozialen Zusammenhalt: Eine unrealistische Forderung, wie man überall sieht.
- (17) Beseitigung aller Formen von Diskriminierung und Förderung des öffentlichen Diskurses
- (18) In die Entwicklung von Qualifikationen investieren und die gegenseitige Anerkennung von Fähigkeiten, Qualifikationen erleichtern
- (19) Bedingungen für eine nachhaltige Entwicklung in allen Ländern
- (20) Förderung eines schnellen, sicheren und kostengünstigeren Transfers von Überweisungen und Förderung der finanziellen Eingliederung: Natürlich, die Migranten müssen ja das Geld, das sie in ihren Gastländern erhalten, nach Hause überweisen.
- (21) Zusammenarbeit bei der Förderung einer sicheren und würdigen Rückkehr und Rückübernahme sowie nachhaltige Reintegration: Was fehlt ist die Forderung, dass die Länder ihre kriminellen Staatsbürger zurücknehmen.

(22) Mechanismen für die Übertragbarkeit von Sozialversicherungsansprüchen und – Erträgen sowie Leistungen: Zunächst muss man in die Sozialversicherung eingezahlt haben, bevor Ansprüche entstehen.

(23) Stärkung der internationalen Zusammenarbeit und der globalen Partnerschaften für sichere, geordnete und regelmäßige Migration

Das Abkommen auf Englisch findet man unter folgendem Link:

https://refugeesmigrants.un.org/sites/default/files/180711_final_draft_0.pdf

Wesentliche Teile dieses Textes habe ich schon publiziert auf meiner Webseite unter folgendem Link:

<http://www.europa-konzept.eu/internationale-politik/uno-migrationsabkommen/>

Ich werde ihn auch sonst publizieren, wo es möglich ist.

Freundliche Grüsse